

Zehn Jahre Windkraftplanung im Kreis

Der Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplans für Südhessen tritt in Kraft. Das nimmt die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ zum Anlass für einen Rückblick.

Main-Kinzig-Kreis (re). Am 30. März ist der Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplans Südhessen im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Er legt im Wesentlichen Vorrangflächen für den Bau von Windkraftanlagen fest. Im Gegenzug sollten alle anderen Gebiete als sogenannte Ausschlussflächen vom Bau von Windkraftanlagen verschont bleiben. Dieser formale Akt stellt nach bald zehn Jahren Planung auch für den Main-Kinzig-Kreis eine Zäsur dar. Damit werden jetzt im Kreisgebiet offiziell Windkraftvorrangflächen für den Bau von über 500 Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Veröffentlichung des TPEE ist für die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ Anlass, um in einem Rückblick die langjährigen politischen, rechtlichen und teils sehr emotionalen Auseinandersetzungen im Main-Kinzig-Kreis am Beispiel der beiden Gemeinden Linsengericht und Biebergemünd kritisch zu hinterfragen. Ihre Bilanz veröffentlichen wir nachfolgend im Wortlaut.

Politische Weichenstellung

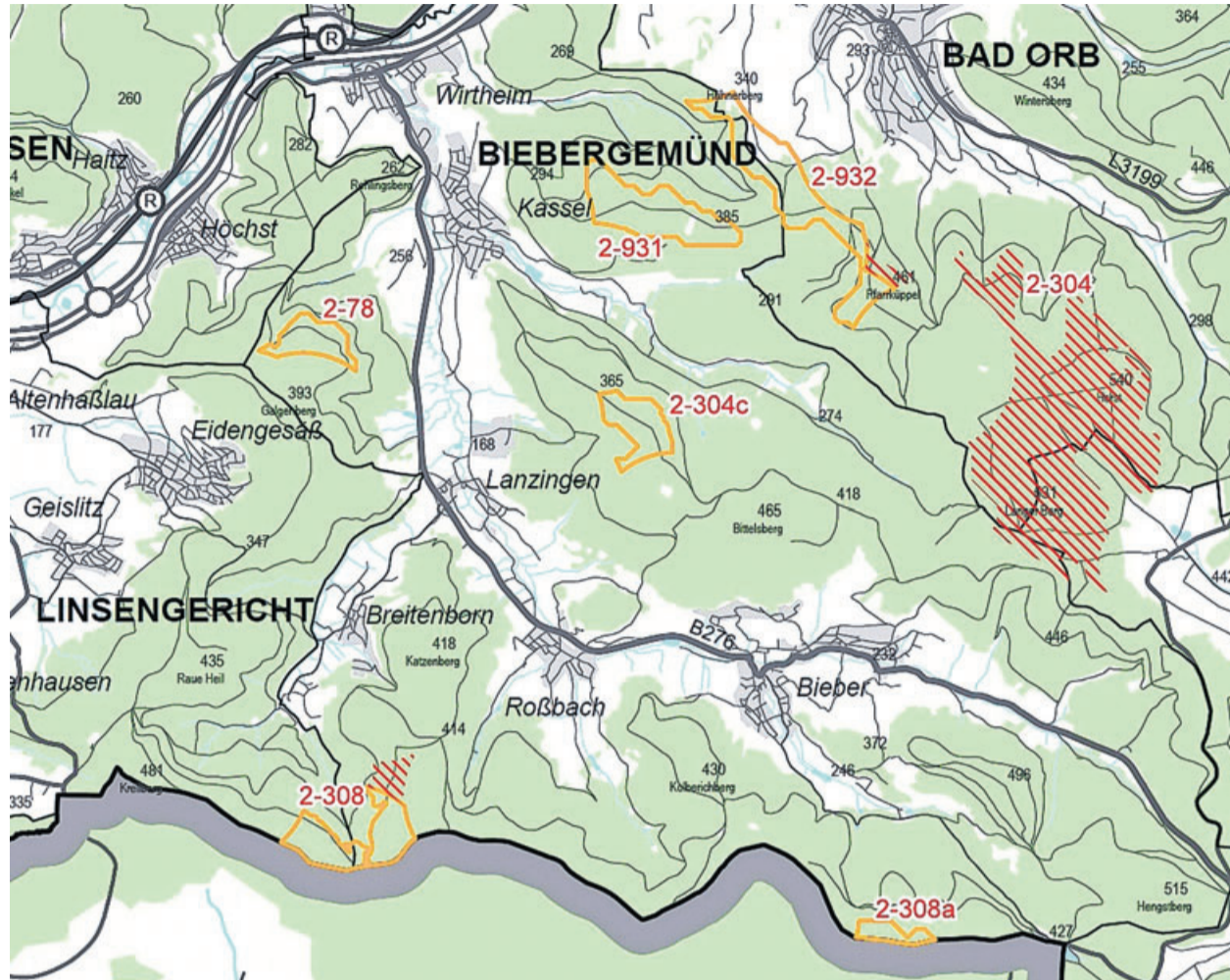
Unter dem Einfluss von Fukushima hatte die damalige Hessische Landesregierung 2011 beschlossen, etwa zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Wie aber nun immer deutlicher wird, fehlte den damaligen Schnellschüssen ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine langfristig gesicherte Stromversorgung und erst recht für eine Energiewende, die auch Verkehr und den privaten Verbrauch berücksichtigt. Nach mehr als 20 Jahren extrem kostspieliger Förderung ersetzt die Windkraft bis heute in Deutschland nur einen mageren Drei-Prozent-Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch. Wie schon alleine das Beispiel Flörsbachtal zeigt, wird auch häufig verdrängt, welche massiven Kollateralschäden der Ausbau der Windkraft in Wäldern mit hoher Biodiversität, wie im Naturpark Spessart, verursacht.

Goldgräberstimmung kommt auf

Der Beschluss der Landesregierung sollte für den Main-Kinzig-Kreis besonders gravierende Auswirkungen haben. Nachdem im Februar 2012 von Prof. Martina Klärle von der FH Frankfurt ein Gutachten über die Windhöflichkeit im Main-Kinzig-Kreis vorgestellt wurde, kam in vielen Gemeinden Goldgräberstimmung auf. Bürgermeister und Gemeindevertreter träumten davon, ihre defizitären Haushalte mit Pachteinahmen zu sanieren. Fast täglich übertrumpften sie sich in der Presse mit immer neuen Plänen für Windparks. Wer damals eine der häufig von Windkraftprojektierern wie Juwi oder ABO Wind organisierten Werbeveranstaltungen besuchte, musste den Eindruck gewinnen, dass mit der Windkraft plötzlich Tausende von Euro in die Gemeinden wehen. Wie sich allerdings erst viel später herausstellte, hatten die Projektierer die Nachteile konsequent unterschlagen. Erstes prominentes Opfer waren die Kreiswerke Main-Kinzig, die mit nur drei Anlagen von ABO Wind in Neudorf seit 2014 bereits einen Verlust von etwa 1,8 Millionen Euro eingefahren haben. Die Erträge sind in den windschwachen Mittelgebirgen in Hessen deutlich niedriger, als versprochen.

Gründung von Bürgerinitiativen als Gegenreaktion

Im Frühjahr 2012 fehlte sowohl jegliche interkommunale Zusammenarbeit für eine sinnvolle Ausbauplanung im Main-Kinzig-Kreis als auch eine Koordination durch die Kreisverwaltung unter dem damaligen Landrat Erich Pipa. Gemeinden versuchten, möglichst



Ausschnitt aus dem TPEE des Regionalplans Südhessen für die Gemeinden Biebergemünd und Linsengericht.

REPRO: BI

viele Anlagen zu planen, dabei hatte die Lokalpolitik allerdings nicht mit der scharfen Gegenreaktion ihrer Bürger gerechnet. Bereits im Mai 2012 hatten sich als Reaktion auf die Planungen der Gemeinde Linsengericht im Biebergemünder Ortsteil Lützel 13 Bürger getroffen, die mit der „BI Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ die erste Bürgerinitiative im Main-Kinzig-Kreis zu diesem Thema gründeten. Bereits nach einigen Monaten organisierte die BI in Gelnhausen die erste Demonstration gegen einen unkontrollierten Ausbau der Windkraft im Main-Kinzig-Kreis. Die Demo war bis heute eine der größten in Gelnhausen. Im Laufe des Jahres 2012 wurden im Kreis eine ganze Reihe weiterer Bürgerinitiativen gegründet, die sich zunächst über einen Dachverband MKK, inzwischen aber über den Verein Vernunftkraft MKK als Dachorganisation, eng zusammengeschlossen haben.

Linsengerichter Bürger lehnen Windkraftanlagen ab

In Linsengericht nahm im Frühjahr 2013 der Widerstand gegen die Pläne für Windkraftanlagen am Franzosenkopf vehement an Fahrt auf. Dies endete im Beschluss der Linsengerichter Gemeindevertretung, die Bürger darüber abstimmen zu lassen, wobei alle Parteien im Vorfeld zugesichert hatten, sich an das Votum der Bürger zu halten. Das Ergebnis der Bürgerbefragung im September 2013 war eindeutig: Bei einer für eine Bürgerbefragung extrem hohen Beteiligung von 69,8 Prozent lehnten mehr als 60 Prozent der Bürger den Bau von Windkraftanlagen in Linsengericht ab. Da sich alle potenziellen Flächen für Windkraftanlagen im Besitz der Gemeinde befinden, war für Linsengericht nach gut einem Jahr der Spuk bereits wieder vorbei. Auf der Gemarkung von Linsengericht werden keine Anlagen gebaut. Bis heute halten sich die Gemeindevertreter an den Beschluss. Linsengericht ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Gemeinde ihre Bürger in solch wichtigen Fragen mit einbeziehen kann.

Biebergemünder Bürger wehren sich mit über 2100 Unterschriften

Der erste Entwurf des Regionalplans von 2013 war für Biebergemünd ein Desaster. Rund um Biebergemünd sah er acht Windkraftvorrangflächen vor. Dies hätte insbesondere für die Biebergemünder Orts-

teile im Obergrund zu einer massiven Umzingelung geführt. In einer von der Bürgerinitiative organisierten Aktion mit über 2100 Unterschriften hatten die Biebergemünder Bürger deshalb im April 2014 ihren Unmut gegenüber diesen Planungen zum Ausdruck gebracht. In den besonders betroffenen Ortsteilen Bieber, Breitenborn und Lützel hatten sich jeweils knapp die Hälfte der Einwohner an der Unterschriftenaktion beteiligt und damit der Biebergemünder Gemeindevertretung einen klaren Auftrag erteilt.

Gemeinde Biebergemünd scheitert mit Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Biebergemünd lehnte allerdings eine Bürgerbefragung nach Linsengerichter Vorbild ab. Die Gemeinde wollte damals stattdessen in einem nach eigenen Worten „transparenten und ergebnisoffenen Verfahren“ der Regionalplanung mit einer eigenen Flächennutzungsplanung zuvorkommen. Der erste Entwurf des Flächennutzungsplans Windkraft aus dem Jahr 2013 enthielt mehrere Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von 290 Hektar, die hauptsächlich im südlichen und südwestlichen Gemeindegebiet lagen. Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen zeigten allerdings, dass die Untersuchungen der Gemeinde sehr lückenhaft waren. Nachdem die Flächen aus der ersten Offenlegung deshalb aus der Planung herausgenommen werden mussten, stellte die Gemeinde anschließend einen überarbeiteten Entwurf mit neuen Flächen vor. Dieser Entwurf enthielt jetzt unter anderem zwischen Kasselgrund und Bad Orb zwei neue Flächen – mit der unangenehmen Konsequenz, dass die beiden Flächen dann auch zusätzlich in die bereits sehr umfangreiche Regionalplanung übernommen wurden.

Das Vorhaben „Flächennutzungsplan Windkraft“ mit Kosten von mehreren Hunderttausend Euro der Gemeinde scheiterte allerdings kläglich: Der im März 2018 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigte und in einer Pressemitteilung damals von der Gemeinde hochgelobte Flächennutzungsplan wurde bereits nach einem halben Jahr zu einer Randnotiz der Geschichtsbücher. Zum Erstaunen aller bestand der überarbeitete Regionalplan vom November 2018 für die Gemarkung Biebergemünd jetzt nur aus Vorrangflächen, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde aus-

rechtigten Gründen nicht enthalten waren. Die von der Gemeinde avisierten Flächen wurden größtenteils zu Weißflächen und sind damit bis auf Weiteres immer noch mit Windkraftanlagen beplanbar. Anstatt sich nun auf ihre Planungshoheit zu berufen, lehnte die Biebergemünder Gemeindevertretung mit der Mehrheit von CDU und SPD im Mai 2019 einen Antrag der FWG ab, der die Berücksichtigung der Biebergemünder Ergebnisse im Regionalplan und gegebenenfalls auch die Einlegung von Rechtsmitteln forderte. So ist letztendlich aus einem „offenen und transparenten“ Verfahren zur Festlegung von Windkraftvorrangflächen für einige Biebergemünder Ortsteile eine Täuschung der Bürger geworden.

Die Mopsfledermaus

Die in der Vergangenheit nur wenigen Fachleuten bekannte Mopsfledermaus sollte in der Diskussion um die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Naturpark Spessart eine sehr entscheidende Rolle spielen. In Hessen vom Aussterben bedroht und durch Windkraftanlagen stark gefährdet, wurde dieser Fledermausart ein sehr hoher Schutzstatus zubilligt. Inzwischen wurde nachgewiesen, dass sich im Bereich von Biebergemünd, Linsengericht und Flörsbachtal der hessische „Hotspot“ der Mopsfledermaus befindet. Ihr Vorkommen im Kreis soll in diesem Jahr im Rahmen eines Schutzprojekts des Bundesamts für Naturschutz intensiv untersucht werden.

Dubioses Weißflächenkonzept

Seit der zweiten Offenlage des TPEE im Jahr 2016 wurde eine ganze Reihe von Vorrangflächen teilweise gravierend in ihrer Größe verändert oder komplett gestrichen. Dies hätte eigentlich eine dritte Offenlage dieser Flächen bedeuten müssen. Doch wurde hier seitens der Behörde mit einem neuen

„Trick“ gearbeitet: der sogenannten Weißflächenlösung. Dabei werden im jetzt veröffentlichten TPEE Teilflächen aus dem Entwurf des Jahres 2016, die unverändert geblieben sind, als Vorrangflächen (rot schraffiert) dargestellt und können mit Windkraftanlagen bebaut werden. Über die seit dem Entwurf 2016 veränderten Teilflächen (Weißflächen: gelb umrandet) soll dann später noch entschieden werden. Dieses eigentlich nur für Fachleute nachvollziehbare Verfahren führt letztendlich dazu, dass auch auf den Weißflächen bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die Regionalversammlung Windkraftanlagen als priorisierte Vorhaben im Außenbereich genehmigt werden können. Die immer wieder von der Politik gepriesene Ausschlusswirkung des TPEE wird damit durch die Hintertür wieder verwässert.

Fazit aus Sicht der BI

Das eingangs erwähnte Ziel, zwei Prozent Windkraftvorrangflächen gerecht umzusetzen, wurde nicht erreicht. Während einige sehr windstarke Gebiete, wie beispielsweise der Hochtaunuskreis, frühzeitig an einer Windkraft-Verhinderungsstrategie gearbeitet haben, hat sich der Main-Kinzig-Kreis unter Federführung des damaligen Landrats Erich Pipa und mit Unterstützung der Grünen und SPD willfährig in die Rolle eines „Windkraft-Kreises“ drängen lassen. Leidtragende sind die Bürger im östlichen Main-Kinzig-Kreis, wo sich heute mit etwa 100 Windkraftanlagen fast die Hälfte aller Windräder im Regierungsbezirk Südhessen drehen. Ohne Weißflächen sind mit den jetzigen Windkraftvorrangflächen nach den üblichen Abschätzungen etwa 400 weitere Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 240 Metern im Main-Kinzig-Kreis möglich. Im Gegensatz dazu sind derzeit im Hochtaunuskreis bei mindestens gleichwertigen Bedingungen lediglich 13 Anlagen in Betrieb.

Die Linsengerichter Bürger sind durch ihre klare Entscheidung von 2013 gegen den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet vom Regionalplan nicht direkt betroffen. Allein die Weißfläche 2-78 zwischen Eidengesäß und Kassel könnte noch Ungemach bringen. Im Gegensatz dazu ist Biebergemünd von der jetzigen Planung stark betroffen. Der Regionalplan enthält für den Bereich Biebergemünd die beiden Vorrangflächen 2-304 und 2-308, die aufgrund ihrer schieren Größe (Fläche 2-304) beziehungsweise mit einem Abstand von deutlich unter 1000 Metern zur nächsten Wohnsiedlung (Fläche 2-308) zu einer massiven Beeinträchtigung der Anwohner führen werden. Die Fläche 2-304 nördlich von Bieber ist mit etwa 450 Hektar eine der größten Vorrangflächen in Südhessen. Hinzu kommen aufgrund des Weißflächenkonzepts noch zusätzliche Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 360 Hektar, die bis zu einer endgültigen Entscheidung ebenfalls noch mit Windkraftanlagen bebaut werden. Die von der Politik stets gepriesene Ausschlusswirkung des Regionalplans bringt den Bürgern der Gemeinde Biebergemünd damit derzeit wenig. Mit aktuell über 800 Hektar bebauter Fläche im direkten Einzugsgebiet könnte die Gemeinde zu einem weiteren Schwerpunkt des Windkraftausbaus im Kreis werden.



Bürgerinitiative: „Der Naturpark wird zum Industriepark.“

FOTO: BI